

# BEZIRKSREGIERUNG

## Rheinhausen-Pfalz

Bezirksregierung Rheinhausen-Pfalz, Postfach, 6730 Neustadt a. d. Weinstr.

Verteiler

Auskunft erteilt	Zimmer
Herr Jung	104
Hauptgebäude Friedrich-Ebert-Straße 14	
☎ (06321) 850-1 Durchwahl 850-604	Telex 454857

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Datum und Aktenzeichen  
unseres Schreibens  
338-031-150

Neustadt a. d. Weinstr.  
14. August 1980

Betreff

Planfeststellungsverfahren für die A 63, Kaiserslautern -  
Mainz, Abschnitt AS B 48 bis AS Dreisen (Bau-km 16 + 200  
bis Bau-km 28 + 200) im Gebiet der Verbandsgemeinde Göllheim:  
Ortsgemeinden Standenbühl, Dreisen und Weitersweiler sowie  
im Gebiet der Verbandsgemeinde Winnweiler: Ortsgemeinden  
Winnweiler, Münchweiler a.d. Alsenz, Börrstadt, Imsbach und  
Steinbach a. Donnersberg

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage übersenden wir Ihnen eine Ausfertigung der Ergebnis-  
niederschrift über den Erörterungstermin am 25.06.1980.

Verteiler:

1. Wasserversorgungsverband Westpfalz, Postfach 15, 6798 Kusel 1
2. Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Speyer,  
Kleine Pfaffengasse 10, 6720 Speyer
3. Fernmeldeamt, Postfach 10 02, 6730 Neustadt a.d. Weinstr. 1
4. Gesundheitsamt, Postfach 12 46, 6719 Kirchheimbolanden
5. Pipeline Engineering GmbH, Postfach 28, 4300 Essen 1
6. Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Postfach 11 20,  
6719 Kirchheimbolanden
7. Wasserwirtschaftsamt, Postfach 14 40, 6750 Kaiserslautern

8. Jagdgenossenschaft, z.Hd. Herrn K.-H. Stauffer, 6751 Alsenbrück-Langmeil
9. Verbandsgemeindeverwaltung, 6719 Göllheim
10. Verbandsgemeindeverwaltung, 6752 Winnweiler
11. Über die Verbandsgemeindeverwaltung 6752 Winnweiler an die Ortsgemeinde Börrstadt
12. Über die Verbandsgemeindeverwaltung 6752 Winnweiler an die Ortsgemeinde Steinbach am Donnersberg
13. Über die Verbandsgemeindeverwaltung 6752 Winnweiler an die Ortsgemeinde Winnweiler
14. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, -Außenstelle- 6750 Kaiserslautern
15. Über die Verbandsgemeinde 6752 Winnweiler an die Ortsgemeinde Münchweiler/Als.
16. Über die Verbandsgemeindeverwaltung 6719 Göllheim an die Ortsgemeinde Dreisen
17. Über die Verbandsgemeindeverwaltung 6719 Göllheim an die Ortsgemeinde Weitersweiler
18. Über die Verbandsgemeindeverwaltung 6719 Göllheim an die Ortsgemeinde Standenbühl
19. Herrn Paul Blumröder, Röderhof, 6751 Röderhof
20. Herrn Georg Werner Franck, Wasserburgerstr. 37, 8011 Kirchseeon
21. Herrn Ernst Franck, 6751 Langmeil
22. Herrn Gustav Müller, Lindenhof, 6751 Börrstadt
23. Herren Herbert und Helmut Kissinger, Kaiserstr. 52, 6761 Standenbühl
24. Herrn Horst Kaufhold, Klose Str. 44, 7500 Karlsruhe
25. Herrn Michael März, Brühlstr. 12, 6761 Steinbach
26. Herrn Gottfried Rinner, Brühlstr. 7, 6761 Steinbach
27. Herrn Hans Philippi, Brühlstr. 25, 6761 Steinbach
28. Frau Gertrud Weber, Brühlstr. 16, 6761 Steinbach
29. Herrn Edwin Menges, Brühlstr. 10, 6761 Steinbach
30. Herrn Fritz Pfaller, Brühlstr. 31, 6761 Steinbach
31. Herrn Heinrich Throm, Auf dem Hof 6, 6761 Weitersweiler
32. Herrn Kurt Friebe, Bannholz, Gem. Dreisen, 6761 Standenbühl

33. Herrn Hans Burgey, Winkelstrück 1, 6761 Weitersweiler
34. Herrn Manfred Hach, Kaiserstr. 36, 6761 Standenbühl
35. Herrn Hermann Schmitt, 6761 Weitersweiler
36. Herrn Jakob Bauer, 6761 Steinbach
37. Herrn Walter Kirch, 6761 Steinbach
38. Herrn Klaus Müller, 6761 Standenbühl
39. Herrn Karl Müller, 6761 Standenbühl
40. Herrn Otto Breitenbruch, 6761 Steinbach
41. Herrn Hermann Vogt, Grafschaftstr. 6, 6761 Dreisen
42. Herrn Gerhard Hoffmann, Hauptstr. 13, 6761 Weitersweiler
43. Herrn Oskar Dietz, Donnersbergstr. 54, 6761 Steinbach
44. Herrn Alfons Eichler, Hauptstr. 24, 6761 Weitersweiler
45. Herrn Alfons Dhom, Bolanderstr. 3, 6761 Weitersweiler
46. Straßenneubauamt, Bismarckstr. 37 c, 6750 Kaiserslautern

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag

  
Jung

Anlage: 1

# BEZIRKSREGIERUNG

## Rheinhessen-Pfalz

Az.: 338-031-150

(Bei Antwortschreiben bitte das Aktenzeichen angeben)

6730 NEUSTADT a. d. Weinstr., den

Friedrich-Ebert-Str. 14

Tel. (06321) 850 1

Nebenanschluß 604

Telex- 454857

Besuchszeiten mo fr 8 30 12 00 Uhr

14 00 16 00 Uhr

Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, 6730 Neustadt/Weinstraße

### N i e d e r s c h r i f t

über den Erörterungstermin am 25.06.1980 im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die A 63, Kaiserslautern - Mainz, Abschnitt AS B 48 bis AS Dreisen

#### Es waren anwesend:

1. Herr Kastenholz, RD, Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz als Verhandlungsleiter
2. Herr Jung, ROI, Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz als Schriftführer
3. Herr Morlo, OBR, Straßenneubauamt Kaiserslautern
4. Herr May, BOAR, Straßenneubauamt Kaiserslautern
5. Herr Amann, ROI, Straßenneubauamt Kaiserslautern
6. Herr Mies, TA, Straßenneubauamt Kaiserslautern
7. Herr Knerr, TA, Straßenneubauamt Kaiserslautern
8. Herr Hanbuch, TA, Straßenneubauamt Kaiserslautern
9. Herr Kenn, TA, Straßenneubauabteilung Bingen
10. Herr Madert, TA, Straßenneubauamt Kaiserslautern
11. Herr Wahl, TA, Straßenneubauamt Kaiserslautern
12. Herr Lais, TA, Straßenneubauamt Kaiserslautern
13. Herr Appel, Bürgermeister, Verbandsgemeinde Göllheim
14. Herr Wolf, Ortsbürgermeister, Ortsgemeinde Dreisen
15. Herr Baumgärtner, Ortsbürgermeister, Ortsgemeinde Standenbühl
16. Herr Enderlin, OBR, Straßenneubauamt Mainz
17. Herr Taege, Beigeordneter, Ortsgemeinde Weitersweiler
18. Herr Hoffmann, Bürgermeister, Verbandsgemeinde Winnweiler
19. Herr Karl Diehl, Ortsbürgermeister, Ortsgemeinde Börrstadt
20. Herr Iselborn, Ortsbürgermeister, Ortsgemeinde Winnweiler

21. Herr Brachhold, Ortsbürgermeister, Ortsgemeinde Münchweiler
22. Herr Becker, Ortsbürgermeister, Ortsgemeinde Steinbach
23. Herr Weingarh, LA, Landwirtschaftskammer Kaiserslautern
24. Herr Storz, Landwirtschaftskammer Kaiserslautern
25. Herr Scherle, Ing., Wasserwirtschaftsamt Kaiserslautern
26. Frau Jörg, Wasserversorgungsverband Westpfalz
27. Herr Lee, TFOI z.A. Fernmeldeamt Neustadt
28. Herr Gundlach, RBR, Kreisverwaltung Donnersbergkreis
29. Herr Hörner, Gesundheitsamt Kirchheimbolanden
30. Herr Voll, OFR, Forstamt Winnweiler
31. Herr Stauffer, Jagdgenossenschaft Altenbrück-Langmeil
- \* 32. Herr Baab, Steinbach
33. Herr Hofmann, Weitersweiler
34. Herr Hilger, Kaiserslautern
35. Herr Groß, Steinbach
36. Herr Hochwärter, Steinbach
- \* 37. Herr März, Steinbach
- \* 38. Frau Barner, Steinbach
- \* 39. Frau Rinner, Steinbach
- \* 40. Herr Zankl, Steinbach
- \* 41. Frau Weber, Steinbach
- \* 42. Frau Philippi, Steinbach
- \* 43. Herr Pfaller, Steinbach
- \* 44. Herr Menges, Steinbach
45. Herr Burgey, Einselfthum
46. Herr Hermann Schmitt, Weitersweiler
47. Herr Kaufhold, Karlsruhe
48. Herr Eichler, Weitersweiler
49. Herr Werst, Börrstadt
50. Herr Schönberger, Lohnfeld
51. Herr Steingaß, Steinbach
52. Herr Klaus Müller, Standenbühl
53. Herr Kissinger, Standenbühl
54. Herr Friebe, Draisien-Bannholz
55. Herr Hach, Standenbühl
56. Herr Throm, Weitersweiler
57. Herr Schmidt, Standenbühl
58. Herr Backhaus, Standenbühl
59. Herr Müller, Standenbühl
- \* 60. Herr Becker, Steinbach

61. Herr Vogt, Draisen
62. Herr Kirch, Steinbach
63. Herr Blumröder, Börrstadt
64. Herr Franck, Langmeil
65. Herr Müller, Börrstadt
66. Herr Bauer, Steinbach
67. Herr Franck, Kirchseeon
68. Herr Schmitt, Weitersweiler
69. Herr Dhom, Weitersweiler

Der Verhandlungsleiter eröffnete den Erörterungstermin unter der genauen Angabe des Verhandlungsgegenstandes und schilderte den Anwesenden kurz den bisherigen Ablauf des Anhörungsverfahrens, das vom Straßenneubauamt Kaiserslautern am 26.07.1979 beantragt worden war. Nach ausführlicher Erläuterung der ausgehängten Planunterlagen durch den Vertreter des Straßenneubauamtes Kaiserslautern, Herrn Oberbaurat Morlo, folgte unmittelbar die Einzel-erörterung der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen die zu dem im folgenden dargestellten Ergebnis führte:

1. Zum Schreiben des Wasserversorgungsverbandes Westpfalz vom 03.09.1979

Der Vertreter des Wasserversorgungsverbandes erklärte im Termin, daß mit der Stellungnahme des Straßenneubauamtes Einverständnis bestehe.

2. Zum Schreiben des Fernmeldeamtes Neustadt vom August 1979

Mit der Stellungnahme besteht Einverständnis. Das Fernmeldeamt bittet um rechtzeitige Benachrichtigung vom Baubeginn (mindestens 9 Monate vorher). Das Straßenneubauamt sagt dies zu.

3. Zum Schreiben des Gesundheitsamtes Kirchheimbolanden vom 23.08.1979

Mit der straßenbaubehördlichen Stellungnahme besteht Einverständnis.

4. Zum Schreiben der Kreisverwaltung Donnersbergkreis vom 25.09.1979

Herr Gundlach erklärte im Termin, daß mit der Stellungnahme des Straßenneubauamtes Einverständnis bestehe.

5. Zum Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Kaiserslautern vom 03.10.1979

Der Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes fordert, daß die Detailplanung für die Regenrückhaltebecken in Abstimmung mit den Wasserwirtschaftsbehörden zu erfolgen hat.

Was die Verlegung von Leerrohren für Ver- und Entsorgungsleitungen betrifft, so hat dies gemäß Stellungnahme des Straßenneubauamtes Kaiserslautern im Benehmen mit der jeweiligen Verbandsgemeinde zu erfolgen.

Im übrigen besteht Einverständnis mit Stellungnahme und Planung des Straßenneubauamtes Kaiserslautern.

6. Zum Schreiben der Jagdgenossenschaft Alsenbrück-Langmeil vom 18.09.1979

Die Jagdgenossenschaft ist mit der Planung einverstanden. Es wurde nochmals auf die Notwendigkeit der Errichtung von Wildschutzzäunen hingewiesen.

7. Zu den Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim vom 14.09., 05.11.1979 und 10.06.1980

Mit der Linienführung besteht in vollem Umfang Einverständnis. Ihre schriftlich erhobenen Einwendungen nimmt die Verbandsgemeinde unter der Voraussetzung zurück, daß die Bauwerke im Bereich des Entenpfuhlgrabens und am Häferbach aufgeweitet werden, wie dies im Tekturplan vorgesehen ist.

Die im Schreiben vom 10.06.1980 erhobene Forderung der Bauern- und Winzerschaft macht die Verbandsgemeinde nicht zu ihrer eigenen.

- \* 8. Zum Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler vom 30.10.1979

Auch die Verbandsgemeinde Winnweiler ist mit der Linienführung einverstanden. Die Einwendungen konnten durch die Stellungnahme des Straßenneubauamtes Kaiserslautern ausgeräumt werden.

Auf die Frage ob eine Erweiterung des vorgesehenen Rastplatzes möglich sei, erklärte das Straßenneubauamt:

"Von der Topographie her ist eine Erweiterung des vorgesehenen Rastplatzes durchaus denkbar, allerdings ist dies nicht vorgesehen."

Der Verhandlungsleiter weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß hierfür ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden müßte.

Die Verbandsgemeinde regt daraufhin die Erweiterung der Rastanlage durch den Bau eines Rasthauses an und weist ferner darauf hin, daß die Kreisverwaltung ebenso an der Verwirklichung dieses Vorschlages interessiert sei.

Schließlich bittet die Verbandsgemeinde zu prüfen, ob die Kapazitäten der bestehenden Kläranlage ausreichend für den Anschluß der Rast- und Tankanlage ist.



9. Zum Schreiben der Ortsgemeinde Börrstadt vom 23.10.1979

Mit der Linienführung und der Stellungnahme des Straßenneubauamtes besteht Einverständnis.

Zur Lärmschutzfrage erklärt das Straßenneubauamt: "Falls der Lärmpegel über den gesetzlich festgelegten Werten liegt, werden entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen."

10. Zum Schreiben der Ortsgemeinde Steinbach vom 18.10.1979

Aufgrund der vom Straßenneubauamt Kaiserslautern abgegebenen Stellungnahme wurden die erhobenen Einwände zurückgezogen.

Es wurde jedoch darauf hingewiesen, daß die von den Anliegern der "Brühlstraße" vorgebrachten Einwendungen hinsichtlich Lärmschutz voll unterstützt werden.

11. Zum Schreiben der Ortsgemeinde Winnweiler vom 18.10.1979

Mit der Linienführung besteht Einverständnis. Die Einwände konnten durch die Stellungnahme des Straßenneubauamtes ausgeräumt werden.

12. Zum Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 31.10.1979

Die Kammer ist mit der Stellungnahme des Straßenneubauamtes grundsätzlich einverstanden. Sie bittet allerdings, folgende Forderung im Planfeststellungsbeschuß aufzunehmen:

"In dem von uns geforderten Flurbereinigungsverfahren soll das Wegenetz durch die Wege- und Gewässerplanung neu geordnet werden. Wir bitten, hier als Gutachter beteiligt zu werden. Im übrigen wünschen wir bei der Aufschüttung des

Fockentales begutachtend hinzugezogen zu werden, damit eine optimale Bewirtschaftung dieser Fläche ermöglicht wird. Die Grundstücke östlich der B 47 neu bzw. nördlich der B 40 verlieren ihre Zuwegungen. Dieser Gemarkungsteil wird überwiegend von Landwirten aus Weitersweiler bewirtschaftet, so daß eine entsprechende Wegeverbindung hergestellt werden muß. Mit dem im Tekturplan dargestellten Vorschlag des Straßenneubauamtes besteht hierfür Einverständnis.

Mit der Stellungnahme und der Plantektur, die im Erörterungstermin erstmalig vorgestellt wurde, besteht in vollem Umfang Einverständnis."

13. Zur Stellungnahme der Ortsgemeinde Münchweiler vom 24.09., 26.09. und 27.09.1979

Der Vertreter der Ortsgemeinde erklärt zur Stellungnahme des Straßenneubauamtes:

"Der Bereich um das Kreuzungsbauwerk B 48/A 63 ist unseres Erachtens kein Mischgebiet, sondern ein reines Wohngebiet."

Die Ortsgemeinde erhebt keine Einwände gegen die Trassenführung, wenn ihren Vorstellungen bezüglich des Lärmschutzes im Bereich des Baugebiets "Ackerwiesen - Ziegelhütte" und im Bereich der Alsenztalüberführung entsprochen wird. Das Straßenneubauamt sagt zu zu überprüfen, ob es sich tatsächlich um ein Wohngebiet handelt. Es wurde hierbei darauf hingewiesen, daß die Angaben für das Mischgebiet dem genehmigten Flächennutzungsplan entnommen sind. Wenn Ansprüche bestehen, ist das Straßenneubauamt bereit, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

14. Zur Stellungnahme der Ortsgemeinde Dreisen vom 02.11.1979

Gegen die Linienführung bestehen keine Einwände. Sämtliche Forderungen wurden vom Straßenneubauamt Kaiserslautern erfüllt.

Zu Punkt 8 der Stellungnahme wird mitgeteilt, daß die Einfahrt zum Friedhof von der B 40 her für Leichentransporte erhalten bleiben muß.

Das Straßenneubauamt versucht, den Wünschen der Ortsgemeinde zu entsprechen. Es sagt zu, im Benehmen mit der Ortsgemeinde eine technisch vertretbare Lösung zu suchen.

15. Zur Stellungnahme der Ortsgemeinde Weitersweiler vom 26.10.1979

Gegen die Linienführung bestehen keine Bedenken.

Der Ortsgemeinde erscheint die vorgeschlagene Aufweitung des Bauwerkes im Häferbachtal nicht ausreichend. Ob diese Vermutung gerechtfertigt ist, soll durch einen Klimatologen untersucht werden.

Das Gelände oberhalb des Bauwerkes im Häferbachtal soll möglichst mit Zustimmung der Landwirtschaftskammer aufgefüllt werden, damit es landwirtschaftlich genutzt werden kann (siehe hierzu die Ausführungen der Landwirtschaftskammer bezüglich der Aufschüttung im Fockental).

Die Forderung nach Ausbau der K 47 und K 48 bleibt bestehen.

16. Zur Stellungnahme der Ortsgemeinde Standenbühl vom 17.09.1979

Mit der Planung und der Linienführung besteht Einverständnis. Die Ortsgemeinde bezieht sich weiterhin auf das von den Ortsgemeinden bisher vorgetragene.

17. Im Termin erscheint ein Vertreter des Forstamtes Winnweiler und erklärt, daß mit der Planung Einverständnis bestehe. Er regt an, Bäume (Linde, Kirsch, Nuß, Edelkastanie) an den Böschungen außerhalb des Gefahrenbereiches zu pflanzen.

18. Zum Schreiben von Herrn Kurt Friebe, Standenbühl vom 04.11.1979

Herr Friebe ist mit der Stellungnahme des Straßenneubauamtes einverstanden.

19. Zum Schreiben von Herrn Blumenröder vom 09.10.1979

Herr Blumenröder gibt im Erörterungstermin folgendes zu Protokoll: "Wenn ich in Grund und Boden gleicher Bonität und in ähnlicher Lage entschädigt werde, stimme ich dem Plan in vollem Umfang zu. Ferner bitte ich um Ausbau des alten Römerweges zwischen Röderhof und Lindenhof. Der Weg entlang der Autobahn zwischen Röderhof und Lindenhof kann dafür ohne Befestigung vorgesehen werden."

20. Zum Schreiben von Herrn Ernst Franck vom 12.10.1979

Zu Punkt 1: "Unter der Voraussetzung, daß das Regenrückhaltebecken in das Sumpfgebiet verlegt wird, stimme ich dem Plan zu."

Zu Punkt 2: "Die Einwendungen werden zurückgenommen, wenn ein Bauwerk errichtet wird."

Zu Punkt 3: "Ferner bitte ich um Anlegung eines Wirtschaftsweges (entlang der Autobahn) anstelle des von mir geduldeten Weges." Hierzu wurde seitens des Straßenneubauamtes Kaiserslautern auf die Neuordnung des Wegenetzes in dem geforderten Flurbereinigerungsverfahren verwiesen.

Herr Franck möchte als Entschädigung wertgleiches Ersatzgelände erhalten.

21. Zum Schreiben von Herrn Georg Werner Franck vom 04.10.1979

Herr Frank zweifelt die grundsätzliche Notwendigkeit der A 63 an. Er möchte seinen Einspruch nochmals schriftlich begründen.

22. Zum Schreiben von Herrn Gustav Müller vom 19.10.1979

Die Einwendungen zu Punkt 1 und 2 seines Schreibens bleiben in vollem Umfang aufrechterhalten. Ebenso verhält es sich mit den Einwendungen zu Punkt 4 und 6 seines Schreibens. Lediglich mit der Stellungnahme zu Punkt 5 besteht Einverständnis.

Die "Schieferäcker" bietet der Einwender dem Straßenneubauamt insgesamt zum Verkauf an.

23. Zum Schreiben von Frau Klara Burgey vom 25.10.1979

Herr Hans Burgey gibt im Termin folgendes zu Protokoll:  
"Wenn ich so in Geld entschädigt werde, wie es meinen Vorstellungen entspricht, bin ich mit dem Plan einverstanden. Ich mache ferner zur Bedingung, daß mein Acker Plan-Nr. 1403 und 1429 mit aufgekauft wird.

Falls dies nicht möglich ist, möchte ich in Land entschädigt werden."

24. Zum Schreiben von Herrn Herbert und Herrn Helmut Kissinger vom 02.11.1979

Herr Helmut Kissinger erklärt sich mit der straßenbaubehördlichen Stellungnahme einverstanden, wenn die Auffüllung des Fockentales ordnungsgemäß geschieht (d.h. mit 40 cm Humus abgedeckt wird).

25. Zum Schreiben von Herrn Horst Kaufhold vom 04.11.1979

Herr Kaufhold kritisiert die seiner Ansicht nach mangelnde Koordination zwischen der Flurbereinigung in der Gemarkung

Weitersweiler und dem Planfeststellungsverfahren. Außerdem bittet er um Aufklärung, welche "entsprechende" Stellungnahme das Straßenneubauamt Kaiserslautern im Flurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG und nach § 93 FlurbG abgegeben hat.

Seiner Meinung nach soll ein ergänzendes Flurbereinigungsverfahren eingeleitet werden. Die Allgemeinheit soll am Flächenverlust beteiligt werden.

Er sagt zu, eine schriftliche Begründung seines Einspruches binnen 14 Tagen nachzureichen.

26. Zum Schreiben von Herrn Klemens und Frau Ursula Schmitt vom 05.11.1979

Wenn die Einwender in Land in ähnlicher Lage und gleicher Bonität entschädigt werden, sind sie mit der Planung einverstanden.

27. Zum Sammeleinspruch der Anlieger der "Brühlstraße" der Ortsgemeinde Steinbach vom 22.09.1979 sowie zu den Einwendungen einzelner Betroffener

Die Anlieger der "Brühlstraße" fordern nachdrücklich, den Rastplatz vom Ort weg zu verschieben (Verlegung auf km 19 in der Gemarkung Insbach). Eine schriftliche Begründung der Einwendungen wird nachgereicht.

Im Termin fragen die Anlieger wiederholt, warum der Rastplatz gerade vor den Häusern der Steinbacher Bürger zu liegen kommt. Sie befürchten enorme Lärm- und Abgasimmissionen, die sich nach Auffassung aller Einwender nachteilig auf die Lebensqualität der Steinbacher Bürger auswirken werden.

Das Straßenneubauamt gibt nochmals die Gründe an, die für die Einrichtung des Rastplatzes in der Nähe der Ortslage sprechen.

28. Zum Schreiben von Herrn Heinrich Throm vom 07.11.1979

Herr Throm ist mit der Planung einverstanden, wenn er in Land von gleicher Bonität und in ähnlicher Lage entschädigt wird.

29. Zu den Schreiben von Herrn Alfred Müller vom 30.10.1979 und von Herrn Manfred Hach vom 22.10.1979

Herr Hach gibt im Termin folgendes zu Protokoll:

"Gegen die Linienführung bestehen unsererseits keine Bedenken. Falls sich durch die Dammschüttung am Wildensteinbach das landwirtschaftlich genutzte Gelände verschlechtern sollte, fordern wir hierfür eine angemessene Entschädigung. Am liebsten wäre es uns, wenn dort anstelle des Dammes eine Brücke gebaut werden würde."

30. Zum Schreiben von Herrn Alfons Eichler vom 16.11.1979

Herr Eichler ist mit der Planung einverstanden, wenn er gleich großes Ackerland von ähnlicher Bonität und in ähnlicher Lage erhält.

31. Zum Schreiben von Herrn Alfons Dhom vom 13.03.1980

Herr Dhom schließt sich den Ausführungen seines Vorredners, Herrn Alfons Eichler, an.

32. Zum Schreiben der "Betroffenen Bürger von Standenbühl" vom 14.10.1979

Der Wortführer, Herr Hermann Schmitt, erklärte im Termin, daß mit dem Plan Einverständnis bestehe, wenn das geforderte Brückenbauwerk am Wildensteiner Bad gebaut wird. Der Einwand müsse deshalb vorsorglich aufrechterhalten bleiben.

33. Zum Schreiben von Herrn Hermann Vogt vom 15.10.1979

Gegen die Linienführung bestehen keine Bedenken. Mit der Auffüllung des Fockentales ist der Einwander allerdings nur einverstanden, wenn diese vor der unteren Einfriedung seines Grundstücks endet.

34. Zum Schreiben von Herrn Gerhard Hoffmann vom 20.11.1979

Herr Hoffmann gibt im Termin folgendes zu Protokoll:

"Ich habe keine Bedenken gegen die Linienführung, wenn ich in Land von gleicher Bonität und in ähnlicher Lage entschädigt werde. Nach Möglichkeit sollte mir die gleiche Fläche wieder zugeteilt werden."

35. Zum Schreiben der Interessengruppe Steinbach, ohne Datum ?

Die Interessengruppe Steinbach schließt sich den Ausführungen der "Betroffenen Bürger von Standenbühl" an.

Der Verhandlungsleiter fragte mehrfach, ob das Wort noch gewünscht werde. Da dies nicht der Fall war, wurde der Erörterungstermin geschlossen.

Der Verhandlungsleiter  
gez. Kastenholz  
Kastenholz



Beglaubigt

Steinbach, den 25.06.1980

Der Schriftführer:

*Jung*  
Jung